

Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die nachfolgend genannten Bauleitplanungen gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**A) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge
(Gewerbliche Bauflächen Marienau)**

und

**B) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Gewerbegebiet
Bahnhof Voldagsen"
OT Marienau**

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Zu A):

Durch die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung eines im OT Marienau ansässigen Gewerbebetriebes geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die im wirksamen Flächennutzungsplan darstellten Flächen für Bahnanlagen in gewerbliche Bauflächen geändert.

Zu B):

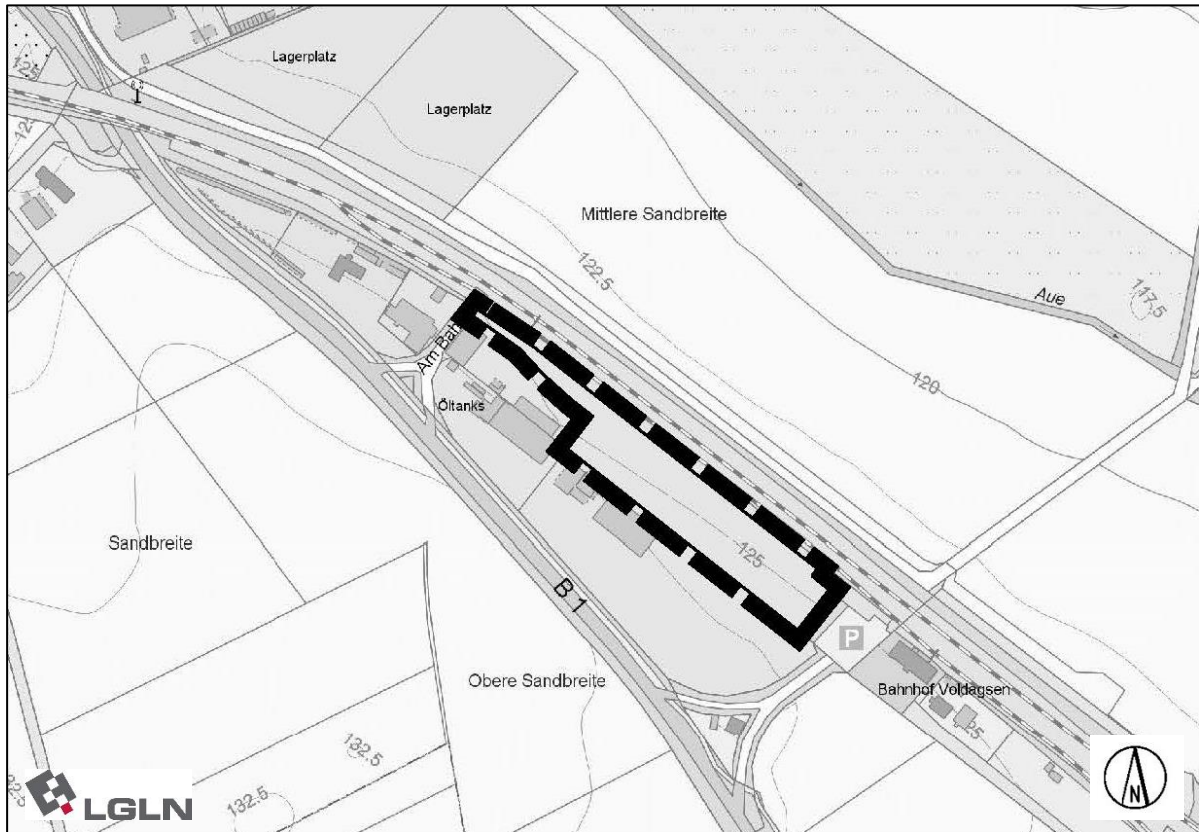
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Deckung des sich auf den OT Marienau beziehenden Bedarfes an gewerblichen Bauflächen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet mit gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Neben der Festsetzung einer abweichenden Bauweise wird die Gebäudehöhe begrenzt und eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 festgesetzt.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die angrenzenden Gewerbeflächen mit Anschluss an die Bundesstraße 1 (B1). Die Belange von Boden, Natur und Landschaft werden durch externe Kompensationsflächen berücksichtigt.

Räumliche Geltungsbereiche:

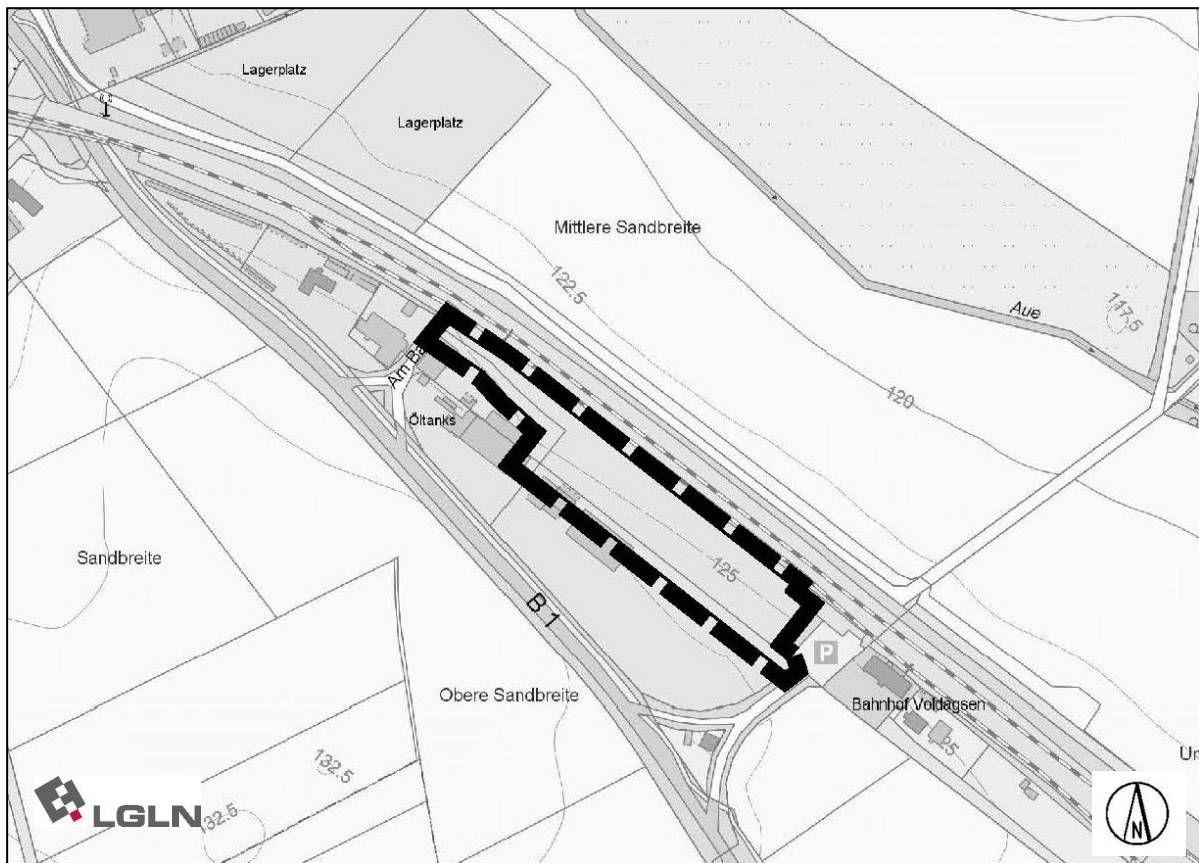
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:5.000 hervor.

Zu A) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

Zu B) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Gewerbegebiet Bahnhof Voldagsen“



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Planentwürfe der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Copenbrügge (Gewerbliche Bauflächen Marienau) und der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Gewerbegebiet Bahnhof Voldagsen", OT Marienau liegen in der Zeit vom

14.12.2020 bis 30.01.2021

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (Mo. – Do. 8.00 - 12.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Die. 13.30 bis 16.00 Uhr und Do. 13.30 - 18.00) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05156/7819-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Bauamt des Rathauses des Fleckens Copenbrügge, Schloßstraße 2, 31863 Copenbrügge**, aus. Um Einlass zu erhalten ist die Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an der Eingangstür zum Rathaus angebracht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können insbesondere elektronisch übermittelt (z.B. E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Bereitstellung der Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite des Flecken Copenbrügge unter www.copenbruegge.de/home/bauleitplanung/auslegung einsehbar.

Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):

- Unter der o.g. Telefonnummer des Flecken Copenbrügge können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die Einsicht der Unterlagen vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.
- Der Raum, in dem die Einsicht der Unterlagen durchgeführt wird, kann beim Flecken Copenbrügge erfragt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern die Stellungnahme ohne Absender abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsergebnis).

Copenbrügge, den 26.11.2020

Der Bürgermeister
Peschka